



## Stand des Projekts «Reorganisation»; Bericht

### Antrag:

Die Synode nimmt die mündliche Berichterstattung der Synodalratspräsidentin zum Fortgang des Projektes «Reorganisation» zur Kenntnis.

### Bericht

Im Januar 2021 gelangte der Synodalrat im Rahmen eines Strategietages zur Überzeugung, dass die Schwerpunkte und die Dichte der Aufgabenerfüllung in den verschiedenen Handlungsfeldern der gesamtkirchlichen Dienste neu zu evaluieren sind. Er sprach sich deshalb dafür aus, ein Reorganisationsvorhaben einzuleiten. Die Frühlingsretraite im März 2021 nutzte der Synodalrat dann dazu, die grundlegenden Zielsetzungen einer Reorganisation zu definieren. Im Anschluss hieran setzte sich der Synodalrat vertieft mit einzelnen Themen auseinander, etwa den Personalgemeinden. Im Verlaufe der weiteren Arbeiten sind so zusätzliche grundlegende Richtungsbeschlüsse gefällt worden, die im Sommer 2021 der Synode von der Synodalratspräsidentin vorgestellt wurden. Das umfangreiche Reorganisationsvorhaben wird mit externer Begleitung (B'VM AG) und auf der Grundlage eines Projekthandbuchs vorangetrieben:

- **Analysephase**

In der Analysephase sind bei verschiedenen Anspruchsgruppen (z.B. repräsentativ ausgewählte Kirchgemeinden und Verbände) sowie bei den Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste strukturierte Interviews zu den kirchlichen Aufgaben und Strukturen durchgeführt worden. Zudem wurden die Leistungen der gesamtkirchlichen Dienste in einem «Aufwand-Nutzen-Portfolio» erhoben. Die Bewertung des Nutzens geschah dabei anhand von Leitsätzen und Bewertungskriterien, die sich aus den Interviewergebnissen generieren liessen. Zudem wurden auch die verschiedenen Supportprozesse unter Effizienzgesichtspunkten analysiert. Die Analysephase konnte im Spätherbst 2022 abgeschlossen werden.

- **Konzeptionierungsphase**

Die Konzeptionsphase hat zum Ziel, die Aufgaben und Abläufe in den gesamtkirchlichen Diensten neu festzulegen. Der Synodalrat beschloss Ende 2022, dass eine geeignete Bündelung der Aufgaben anzustreben ist. Diese Vorgabe hat zur Folge, dass die Auftragsbefreiung der gesamtkirchlichen Dienste organisatorisch neu aufzustellen ist. Dabei

ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Agilität und Stabilität zu achten, entsprechend dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen - Räume öffnen». Zudem sprach sich der Synodalrat unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips für eine Evaluation der vielfältigen Beziehungen zu anderen Akteuren aus. Entflochten werden sollen insbesondere jene Verbindungen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, die einerseits Personalressourcen binden, andererseits nur noch aus historischen Gründen bestehen.

- **Strukturierungsphase**

In der Strukturierungsphase gilt es, ein Organigramm mit Aufgaben- und Stellenzuordnungen zu entwickeln, einen ersten Vorschlag für ein neues Organisationsreglement zu erarbeiten, die Gremienstruktur zu definieren sowie ein Funktionendiagramm zu konzipieren. Ausserdem fällt in diese Phase auch die Erstellung einer Massnahmenplanung. Dieser Abschnitt im Reorganisationsvorhaben wird gemäss Projekthandbuch ab Mitte 2023 starten.

- **Umsetzungsphase**

Der Schwerpunkt der Umsetzungsphase bildet die Verwirklichung der Massnahmenplanung. Die Reorganisation soll ab Frühling 2024 umgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der bevorstehenden Sommersynode wird sich das Reorganisationsvorhaben im Übergang von der Konzeptionierungs- zur Strukturierungsphase befinden. Analog zum Projekt des neuen Webauftritts wird der Synodalrat anlässlich der Sommersynode gerne mündlich über das Reorganisationsvorhaben berichten. Die mündliche Form ermöglicht es, der Synode den letzten Stand zu kommunizieren. Bei einer schriftlichen Berichterstattung könnte aufgrund der Vorlauffristen nur der Stand bis März 2023 dargestellt werden, was aufgrund der Dynamik des Reorganisationsvorhabens ungeeignet wäre.

Der Synodalrat